

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Eigentümers der elektrischen Anlage dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Eigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt der *(bitte ankreuzen)*

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte

Name, Vorname bzw. Firma

von folgendem Netzanschlusspunkt:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

dem Abschluss des Netzanschlussvertrags (Strom /Gas /Wasser) *(bitte ankreuzen)*
zwischen Anschlussnehmer

Name, Vorname des Anschlussnehmers

**und den Stadtwerken Norderstedt, Bereich Netz, Heidbergstraße 101-111, 22848 Norderstedt,
für den obigen Netzanschlusspunkt zu.**

_____, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter